

Merkblatt

Information für Spitäler bei Akut- und Übergangspflege (AÜP)

Akut- und Übergangspflege (AÜP)

Die AÜP wurde per 1. Januar 2011 im KVG verankert. Sie steht für die Pflege direkt im Anschluss an einen Spitalaufenthalt und soll Patientinnen und Patienten, deren Gesundheitszustand zwar stabil ist, die aber noch befristete Pflege benötigen, die Wiedererlangung der Selbstständigkeit in der gewohnten Umgebung ermöglichen.

Zielgruppe sind Patientinnen und Patienten

- deren medizinische Probleme bekannt und stabil sind,
- die einen befristeten, (veränderten) pflegerischen Bedarf haben,
- bei denen eine stationäre Rehabilitation (Spital oder Rehaklinik) nicht gerechtfertigt ist,
- die das Potential zur Wiedererlangung der Selbstständigkeit im ähnlichen Rahmen wie vor Spitaleintritt haben und
- die wieder in die gewohnte Umgebung zurückkehren möchten. Die Kriterien müssen kumulativ erfüllt sein.

Zur Zielgruppe gehören auch Patientinnen und Patienten, die bereits vor Spitaleintritt Hilfe und Pflege zu Hause benötigten und diese auch nach Abschluss der AÜP benötigen werden. Voraussetzung für die AÜP ist, dass sich der Pflegebedarf direkt im Anschluss und aufgrund des Spitalaufenthalts vorübergehend ändert und dass ein Potenzial besteht, den vorherigen Selbstständigkeitsgrad wieder zu erreichen.

Dauer und allfällige Anschlusslösung

Die AÜP kann für wenige Tage bis zu maximal 2 Wochen angeordnet werden. Ist danach noch weitere Pflege nötig, leitet die CareOne Schweiz AG die dazu notwendigen Schritte mit dem Hausarzt oder der Hausärztin ein.

Vorteile für Patientinnen und Patienten und für das Spital

Die Pflege durch kompetente Fachpersonen im Anschluss an den Spitalaufenthalt ist sichergestellt. Es wird keine zusätzliche Patientenbeteiligung (zusätzlich zu Franchise und Selbstbehalt) verrechnet. Die nahtlose AÜP-Versorgung kann damit das Risiko von Wiedereintritten reduzieren.

Vorgehen

Das Anmeldeformular ist auf der Webseite der CareOne Schweiz AG abrufbar. Es muss ausgedruckt und von der Spitalärztin oder dem Spitalarzt unterschrieben werden. Die Anmeldung bei der Krankenversicherung übernimmt die CareOne Schweiz AG.

Achtung: die ärztliche Unterschrift inkl. Stempel des Spitals ist zwingend notwendig!